

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Banana- E+K GmbH, Florhofstrasse 7, 8820 Wädenswil

Nutzungsänderung Veloladen zu Lebensmittelverkauf
Assek.-Nr. 615 Kat.-Nr. 4085
Florhofstrasse 7, 8820 Wädenswil (Kernzone B) inventarisiertes Gebäude

Die Baugesuchsunterlagen liegen im Bauamt, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Bauamt Wädenswil

Veröffentlichung am Freitag, den 05. Dezember 2014

Ende öffentliche Auflage am 24. Dezember 2014

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 2. Dezember 2014

Stadt Wädenswil
Bauamt



Jan Meyer, Bausekretär